

Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft - Urlaub? (Hessen)

Beitrag von „Susannea“ vom 24. März 2019 17:00

Zitat von Nitram

Nach der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter §12 (2) heißt es "Lehrkräfte haben den Erholungsurlaub während der Schulferien zu nehmen."

Sie kann und will ja aber gar keinen Urlaub nehmen, den zu nehmen ist nämlich im BV gar nicht möglich. Sie will nur wegfahren, weil sie eh nicht arbeiten darf.